

2235.1.1.2-K

Vollzug der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern; hier: Zeugnismuster für die Abendgymnasien

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 15. Januar 2010, Az. VI.9-5 S 5422-6.1406**

(KWMBI. S. 25)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern; hier: Zeugnismuster für die Abendgymnasien vom 15. Januar 2010 (KWMBI. S. 25), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 26. November 2025 (BayMBI. Nr. 526) geändert worden ist

Die nach der Gymnasialschulordnung (GSO) vom 23. Januar 2007 (GVBI. S. 68, BayRS 2235-1-1-1-K) in der jeweils geltenden Fassung zu erteilenden Jahres- und Zwischenzeugnisse, die Zeugnisse über den Ausbildungsabschnitt und die Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife an den Abendgymnasien sind nach den in der Anlage beigefügten Mustern im Format DIN A 4 auszustellen.

Auf Folgendes wird hingewiesen: